

## **1.4 Kindergeld**

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.

Darüber hinaus kann unter bestimmten Voraussetzungen das Kindergeld in folgenden Fällen weiter gezahlt werden:

<b>Kinder in Ausbildung</b>	→ für die Dauer der Ausbildung
<b>Wehr-/Zivildienst, freiwillige Dienste</b>	→ für die Dauer des Dienstes
<b>Kinder ohne Ausbildung</b>	→ <u>bis zum 25. Lebensjahr</u>
<b>Kinder ohne Arbeitsplatz</b>	→ bis zum 21. Lebensjahr
<b>Zeit zwischen zwei Ausbildungen</b>	→ bis zu 4 Monate lang bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
<b>Behinderte Kinder</b>	→ bis zum 25. Lebensjahr

### **Dauer und Höhe**

Kindergeld wird monatlich gezahlt. Für das erste bis dritte Kind 154,- €, für jedes weitere Kind 179,- €. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für jeden Monat, in dem wenigstens an einem Tag die Anspruchsvoraussetzungen vorgelegen haben.

**Kindergeldkasse**  
Lantwattenstr. 2


☎ 01801/ 54 63 377  
☎ 07721/ 20 92 68

78050 Villingen-Schwenningen

✉ [villingen-schwenningen.familienkasse@arbeitsagentur.de](mailto:villingen-schwenningen.familienkasse@arbeitsagentur.de)

Die aktuell geplante Kindergelderhöhung wird Familien im SGB II Bezug nicht zugute kommen, da jede Erhöhung als Einkommen gleich wieder vom Arbeitslosengeld II abgezogen wird.

Ansprechpartner: Udo Engelhardt

 07731/958098